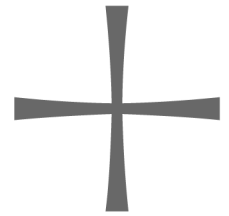


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



181

Nr. 9 / 133. Jahrgang

Kassel, 30. September 2018

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare
Vom 17. August 2018..... 182
- Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses zu Kinderbetreuungskosten an Vikarinnen und Vikare
Vom 28. August 2018..... 182

Urkunden

- Urkunde über die Aufhebung der 3. Pfarrstelle Lohfelden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), Kirchenkreis Kaufungen, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 183
- Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Bad Hersfeld-Auferstehungskirche, Kirchenkreis Hersfeld, gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 183
- Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Wolfershausen, Deute und Neuenbrunslar vom 21. August 2000..... 183

Bekanntmachungen

- Pfarrvertretung..... 186
- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Neuenstein-Amt Geis, Evangelische Kirchengemeinde Raboldshausen, Evangelische Kirchengemeinde Mühlbach..... 186

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Fortbildungen 2019 für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten..... 187

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 190
- Pfarrstellenausschreibungen..... 190

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare Vom 17. August 2018

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 17. August 2018 gemäß Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck die folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare Vom 17. August 2018

§ 1

In § 14 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare vom 17. Mai 1971 (KABl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Namensänderung des Predigerseminars (39. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung) vom 25. April 2017 (KABl. S. 67) wird das Wort „Mietzuschuss“ durch die Wörter „Zuschuss zu den Kosten der Miete und der Kinderbetreuung“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 11. September 2018

Dr. He in
Bischof

* * *

Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses zu Kinderbetreuungskosten an Vikarinnen und Vikare Vom 28. August 2018

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 28. August 2018 aufgrund von § 14 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung des Rates der Landeskirche vom 17. August 2018, die folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses zu Kinderbetreuungskosten an Vikarinnen und Vikare

Vom 28. August 2018

§ 1

(1) Vikarinnen und Vikare haben Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses zu den von ihnen zusätzlich aufzuwendenden Kosten für die Betreuung von Kindern während ihrer Präsenzzeiten im Studienseminar.

(2) Auf ihren oder seinen Antrag wird einer Vikarin oder einem Vikar ein Zuschuss von 20,00 Euro pro Seminartag (maximal 100,00 Euro pro Woche und 500,00 Euro pro Monat) für die Kinderbetreuung gewährt, wenn mit ihr oder ihm mindestens ein Kind unter zwölf Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt und von ihr oder ihm selbst betreut und erzogen wird.

(3) Der Antrag ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach dem Ende der jeweiligen Präsenzzeit im Studienseminar an das Landeskirchenamt zu stellen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 11. September 2018 Landeskirchenamt

Dr. He in
Bischof

* * *

Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der 3. Pfarrstelle Lohfelden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), Kirchenkreis Kaufungen, gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

I.

Die 3. Pfarrstelle Lohfelden (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Kassel, den 13. Juli 2018

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
Böttner
Prälat

* * *

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Bad Hersfeld-Auferstehungskirche, Kirchenkreis Hersfeld, gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck

I.

Die Pfarrstelle Bad Hersfeld-Auferstehungskirche wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Kassel, den 27. Juli 2018

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
Böttner
Prälat

* * *

Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Wolfershausen, Deute und Neuenbrunslar vom 21. August 2000

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 1. August 2000 (KABl. S. 144) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Wolfershausen, Deute und Neuenbrunslar zur Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

1. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Wolfershausen 3582 Felsberg-Wolfershausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Wolfershausen	569	Wolfershausen	1	186/19	0,4252
Wolfershausen	569	Wolfershausen	2	28/1	1,4105
Wolfershausen	569	Wolfershausen	2	29/1	2,7040
Wolfershausen	569	Wolfershausen	4	62/4	0,2055
Wolfershausen	569	Wolfershausen	5	6	0,7160
Wolfershausen	569	Wolfershausen	5	7	0,8985
Wolfershausen	569	Wolfershausen	3	13/2	0,1655

2. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei Wolfershausen“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Haldorf	563	Haldorf	6	11/1	1,1133

3. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirchengemeinde (Kirche) zu Wolfershausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die

„Evangelische Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Wolfershausen	540	Wolfershausen	4	86	0,0173
Wolfershausen	540	Wolfershausen	4	85/2	0,1424

4. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Wolfershausen“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Haldorf	558	Haldorf	6	3	0,1612

5. Der Anteil von 1/30 von „Pfarrei zu Wolfershausen 3582 Felsberg-Wolfershausen - zu 1/30“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinden Wolfershausen-Brunslar-Deute - zu 1/30“ über. Ferner geht der Anteil von 1/30 von „Küsterstelle Wolfershausen 3582 Felsberg-Wolfershausen - zu 1/30“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute - zu 1/30“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Wolfershausen	585	Wolfershausen	1	129/19	0,2598
Wolfershausen	585	Wolfershausen	1	180/19	1,9245
Wolfershausen	585	Wolfershausen	1	196/19	0,4828

6. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle Wolfershausen 3582 Felsberg-Wolfershausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Wolfershausen	547	Wolfershausen	1	109/19	0,6439
Wolfershausen	547	Wolfershausen	1	189/19	0,3587
Wolfershausen	547	Wolfershausen	3	13/3	0,0557
Wolfershausen	547	Wolfershausen	3	13/4	0,0501

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Wolfershausen	547	Wolfershausen	3	13/5	0,0362

7. Der in Abt. I unter der lfd. Nr. 31a im Abschnitt 3 (Gemeindenutzungsberechtigte von Deute zu 21/70) eingetragene Anteil der „Evangelische Kirchengemeinde zu Deute - zu 1/2“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute - zu 1/2“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	1	6	0,2524
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	1	7	0,7732
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	1	11/3	38,3475
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	10	20/1	1,0664
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	1	5	0,9307
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	10	18	0,2108
Altenbrunslar	384	Altenbrunslar	10	21	0,0987

8. Der in Abt. I unter der lfd. Nr. 30a im Abschnitt 3 (Gemeindenutzungsberechtigte von Deute zu 25/112) eingetragene Anteil der „Evangelische Kirchengemeinde zu Deute - zu 1/2“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute - zu 1/2“ über. Ferner geht der in Abt. I unter lfd. Nr. 1 im Abschnitt 4 (Gemeindenutzungsberechtigte von Wolfershausen zu 28/112) eingetragene Anteil der „Pfarrei zu Felsberg-Wolfershausen - zu 1/30“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute - zu 1/30“ über. Außerdem geht der in Abt. I unter lfd. Nr. 6 im Abschnitt 4 (Gemeindenutzungsberechtigte von Wolfershausen zu 28/112) eingetragene Anteil der „Küsterstelle in Felsberg-Wolfershausen - zu 1/30“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute - zu 1/30“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	2	2/1	89,3801

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	2	3/1	0,2710
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	2	4/1	0,3560
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	2	5/1	0,0110
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	3	2/1	86,4346
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	3	3	0,7767
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	3	4	0,1145
Altenbrunslar	387	Altenbrunslar	9	14	0,2567

9. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle zu Neuenbrunslar 3582 Felsberg-Neuenbrunslar“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Neuenbrunslar	895	Neuenbrunslar	2	139	0,6058

10. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde zu Neuenbrunslar 3582 Felsberg-Neuenbrunslar“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Neuenbrunslar	859	Neuenbrunslar	6	60	0,0260
Neuenbrunslar	859	Neuenbrunslar	6	61	0,1864

11. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle Neuenbrunslar“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Gensungen	948	Gensungen	11	22/4	2,9998
Gensungen	948	Gensungen	11	22/3	0,0029

12. Der in Abt. I unter der lfd. Nr. 1 eingetragene Anteil der „Die Evangelische Kirchengemeinde

zu Deute“ an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über. Ferner geht der in Abt. I unter lfd. Nr. 3 eingetragene Anteil der „Die evangelische reformierte Küsterstelle zu Deute“ an dem nachfolgend aufgeführtem Grundbesitz auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Deute	514	Deute	3	153	0,0287
Deute	514	Deute	3	154	2,1770
Deute	514	Deute	3	154	0,6300
Deute	514	Deute	1	18/1	15,7937
Deute	514	Deute	1	54/1	0,6798
Deute	514	Deute	1	27/1	0,9305
Deute	514	Deute	3	137/1	4,5907
Deute	514	Deute	1	31/3	1,4009

13. Aus dem Grundvermögen der „Die evangelisch reformierte Küsterstelle in Gudensberg, Stadtteil Deute“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Deute	465	Deute	2	215/13	0,2845
Deute	465	Deute	2	34/2	0,0500
Deute	465	Deute	2	34/1	0,0145

14. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Deute“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Deute	531	Deute	4	17	0,0962
Deute	531	Deute	4	18	0,0196

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 10. August 2018

L.S.

Landeskirchenamt

Koch

Landeskirchenrat

Bekanntmachungen

Pfarrvertretung

Die nach § 30 des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Pfarrdienstgesetz der EKD (AG.EKKW-PfDG.EKD, Rechtssammlung der EKKW Nr. 400a) in Verbindung mit der Verordnung über die Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (PfVertrVO, Rechtssammlung der EKKW Nr. 406) gewählte Pfarrvertretung hat sich am 22. August 2018 konstituiert und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Pfarrer Matthias R i s c h, Vellmar
Stellvertreter:	Pfarrer Wilfried M a r n a c h, Wölfershausen
Schriftführer:	Pfarrerinnen Svenja N e u m a n n, Stadtallendorf

V = Stellvertreter/in

Sprengel Kassel

1. Pfarrer Frank I l l g e n, Kassel
V: Pfarrer Armin B e c k, Kassel
2. Pfarrer Matthias R i s c h, Vellmar
V: Pfarrerin Claudia B a r t h, Kaufungen
3. Pfarrer Sebastian Georg W e r n e r, Eschwege
V: Pfarrer Sebastian K r a u s e, Dudenrode

Sprengel Hanau

4. Pfarrer Alfred V a u p e l - R a t h k e,
Bergen-Enkheim
V: Pfarrer Jens H e l l e r, Bischofsheim
5. Pfarrer Stefan R e m m e r t, Hünfeld
V: Pfarrerin Laura B a u m g a r t, Gersfeld

Sprengel Hersfeld

6. Pfarrer Wilfried M a r n a c h, Wölfershausen
V: Pfarrerin Claudia R u d o l f f, Felsberg
7. Pfarrer Thomas L u x, Röllshausen
V: Pfarrer Tobias G o t t e s l e b e n, Solz

Sprengel Waldeck und Marburg

8. Pfarrerin Sandra N i e m a n n, Goßfelden
V: Pfarrerin Monika D e r s c h - P a u l u s,
Röddenau
9. Pfarrerin Svenja N e u m a n n, Stadtallendorf
V: Pfarrer Ralf R u c k e r t, Sterzhausen

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Neuenstein-Amt Geis, Evangelische Kirchengemeinde Raboldshausen, Evangelische Kirchengemeinde Mühlbach

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Neuenstein-Amt Geis, Raboldshausen und Mühlbach wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Neuenstein außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 6. September 2018 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen 2019 für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten

		13. - 17.05.	„Zukunft Kirche“ Pastoralkolleg für den Kirchenkreis Kaufungen in Brotterode
15. - 17.01.	FEA: Erste Kollegiale Fortbildungs- beratung	20. - 24.05.	Pastoralkolleg für den Kirchenkreis Marburg
18.01.	In Badeschlappen zur Hochzeit? Zeitgemäße berufsbezogene Um- gangsformen	21. - 28.05.	Drittes Begegnungskolleg mit Est- land: Der Umgang der Kirche mit Kon- fessionslosen am Beispiel der Kasu- alpraxis
21. - 26.01.	Naturerfahrung – Selbstwahrneh- mung – Spiritualität. Inseltage auf Norderney	26. - 30.05.	Pastoralkolleg für den Kirchenkreis Kassel
28.01. - 01.02.	Konferenz der theologischen Studi- enleiterinnen und Studienleiter	03. - 05.06.	Jesus im Lukasevangelium: der Messias Israels und der Völker
05. - 07.02.	KiTa: gemeinsam engagiert für Kinder und Familien. Leitungskompetenzen entwickeln und stärken	10. - 20.06.	Ökumenische Studienreise für den Kirchenkreis Schlüchtern nach Est- land
08. - 09.02.	Klangraum Gottesdienst. Neue Texte – neue Lieder	14.06.	Predigtcoaching
13.02.	Suchen – Finden – Einordnen. Ein Tag zur Pflege von Akten, Ar- chiv und Registratur	15.06.	LIED – An(ge)dacht. Studientag zu Liedern aus dem EG und dem EGplus für Prädikantinnen und Prädikanten
15. - 17.02.	Altes Testament – neu gepredigt II. Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten	24. - 28.06.	Seelsorge im Notfall Eine Einführung
20.02.	Studientag „Estland“ zur Ökumeni- schen Studienreise des Kirchenkrei- ses Schlüchtern	27.06.	Flipchartgestaltung II. Studientag: Vertiefung
25.03.	Flipchartgestaltung I. Studientag: Die Grundlagen	18. - 23.08.	Jesus, der Wunderheiler. Neues Testament lesen – im Elb- sandsteingebirge wandern
29.03. - 05.04.	Ökumenische Studienreise für den Kirchenkreis Melsungen nach Paris	19. - 23.08.	FEA: Aufbaukurs Leitung
03. - 05.04.	Wie verbinden sich theologische Einsichten mit dem eigenen Predi- gen und Beten? Ein Kolleg für Mentorat und Lehr- pfarramt	30.08. - 01.09.	Jüdischer Glaube und jüdisches Le- ben heute Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten in Frankfurt/Main
		05. - 06.09.	Langzeitfortbildung Spiritualität. Auftakt
		09. - 13.09.	Grundkurs Bibliolog

09. - 13.09. „Visionen von einer Zukunft der Kirche und einer Kirche der Zukunft“.
Pastoralkolleg des Kirchenkreises Hanau
- 29.09. - 04.10. Religionsunterricht in einer Minderheitensituation.
Ökumenische Studienreise für Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer nach Wien
07. - 11.10. Allein leben im Pfarrhaus
... und sich gut darin einrichten
14. - 18.10. Die Kunst der Rede
... und wie ich sie gut 'rüberbringe
18. - 19.10. „Ich werde sein, der ich sein werde“
– Gottesbilder im Wandel.
Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten
22. - 25.10. „Wer es könnte die Welt hochwerfen dass der Wind hindurchfährt“ (H. Domin).
Eine Schreibwerkstatt für das, was trägt und neue Hoffnung gibt
01. - 02.11. Wofür stehen wir?
– Die Frage nach der Konfession(slosigkeit).
Praktisch-theologisches Forum
04. - 08.11. Langzeitfortbildung Spiritualität.
Geistliches Zentrum Schwanberg
05. - 07.11. Kirche und Digitalisierung
12. - 14.11. FEA: Zweite Kollegiale Fortbildungsberatung
14. - 15.11. Predigtcoaching
- 22.11. Predigtcoaching
02. - 06.12. Einkehr- und Werkstatttage vor Weihnachten

Kirchenkreiskollegs 2019

- 29.03. - 05.04. Kirchenkreis Melsungen
Ökumenische Studienreise nach Paris
13. - 17.05. Kirchenkreis Kaufungen
„Zukunft Kirche“
Brotterode
20. - 24.05. Kirchenkreis Marburg
Hofgeismar
26. - 30.08. Kirchenkreis Kassel
Hofgeismar
10. - 20.06. Kirchenkreis Schlüchtern
Ökumenische Studienreise nach Estland
09. - 13.09. Kirchenkreis Hanau
„Visionen von einer Zukunft der Kirche und einer Kirche der Zukunft“
Hofgeismar

Predigtinhalt und Predigtauftritt

Ein neues Fortbildungsangebot der Arbeitsstelle Gottesdienst. Wir begleiten Predigerinnen und Prediger auf dem Weg zu ihrer eigenen, glaubwürdigen und wirksamen Predigtsprache und einem Predigtauftritt.

Wir verstehen unser Coaching als eine methodengeleitete und individuelle Beratung. Als Predigtcoaches haben wir vor allem eine Wahrnehmungs- und Feedbackfunktion, die Predigerinnen und Predigern helfen kann, ihre eigenen Stärken zu stärken (und auch Schwächen zu schwächen).

Wir arbeiten wertschätzend, mit Sorge und Sorgfalt, für Neugierde und Pflege der homiletischen Arbeit. Die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden im Kontext ihrer Predigtarbeit. Wir erbitten im Vorfeld eine zugesandte Predigt. Sie wird nach ihrem Aufbau und ihrer sprachlichen Gestalt analysiert. Dazu gehört ein lektorierender Blick auf die Sprache der Predigt im Verhältnis zur Person des Predigenden. Ein zweiter Teil konzentriert sich auf Aspekte des Predigtauftritts (Sprache, Gestik, Präsenz). Wir arbeiten mit einem lösungsorientierten Ansatz und wertschätzender Erkundung.

Wenn Sie über das terminliche Angebot hinaus Interesse an einem individuellen Predigtcoaching haben, wenden Sie sich bitte an die:

arbeitsstelle.gottesdienst@ekkw.de

Predigtcoaches

Dr. Friederike Erichsen-Wendt
Lars Hillebold
Margit Zahn

14. bis 15. November 2019**Predigtcoaching®**

Ein Studientag mit Übernachtung, mit Kleingruppenarbeit und Einzelcoachings.

Zielgruppe	besonders Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren
Ort	Hofgeismar
Coaches	Dr. Friederike Erichsen-Wendt, Lars Hillebold, Margit Zahn (je nach Teilnehmerzahl)
Zeit	Donnerstag, 14. November, 15:00 Uhr bis Freitag, 15. November, 13:00 Uhr (im Anschluss an die 2. Kollegiale Fortbildungsberatung)
Anmeldung	bis 4. Oktober 2019

14. Juni oder 22. November 2019**Predigtcoaching®**

Zwei Termine als Studientage mit Kleingruppenarbeit und Einzelcoachings.

Zielgruppe	Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten
Ort	Hofgeismar
Coaches	Dr. Friederike Erichsen-Wendt, Lars Hillebold, Margit Zahn (je nach Teilnehmerzahl)
Zeit	10:00 bis 17:00 Uhr
Anmeldung	bis 1. Mai 2019 oder bis 1. November 2019

Anmeldehinweise

Bitte melden Sie sich zu den Veranstaltungen des Evangelischen Studienseminars schriftlich an – über die Homepage (www.studienseminar-hofgeismar.de) oder per E-Mail (studienseminar@ekkw.de). Sie erhalten immer eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt.

Die Korrespondenz zu den Pastorkollegs versenden wir per E-Mail an die personalisierte Dienst-E-Mail-adresse (sofern vorhanden).

Mögliche Änderungen, Aktualisierungen und Ergänzungen zum Jahresprogramm stehen auf unserer Homepage. Zusätzlich informieren wir dreimal im Jahr mit einem Newsletter.

Die Kosten für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen des Studienseminars trägt in der Regel die Landeskirche. Im Einzelfall bitten wir um eine Eigenbeteiligung zur Deckung von Honorarkosten.

Fortbildungen des Evangelischen Studienseminars außerhalb der EKKW werden mit 40,00 Euro pro Tag und Person bezuschusst. Hier versenden wir eine ge-

sonderte schriftliche Anmeldung und Informationen zu Anzahlung und Stornobedingungen.

Die Stornokosten und -bedingungen richten sich nach dem jeweiligen Tagungsort. Für Veranstaltungen im Studienseminar werden pro Kollegtag 20,00 Euro in Rechnung gestellt, wenn eine Abmeldung später als 32 Tage vor Beginn des Kollegs bei uns eingeht. Mit dieser Ausweitung der Stornofrist und der Erhöhung auf 20,00 Euro passen wir uns stärker an die Bedingungen an, die uns die Tagungsstätte vorgibt: Ab diesem Zeitpunkt besteht für das Studienseminar keine Möglichkeit der Stornierung gegenüber der Tagungsstätte, sodass wir die Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen.

Für Fortbildungen außerhalb der EKKW müssen wir die Stornokosten, die bei einer Absage des Teilnehmers für das Studienseminar entstehen, in voller Höhe in Rechnung stellen. Über die Einzelheiten der Stornobedingungen auswärtiger Tagungshäuser informieren wir die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung.

Wir möchten uns als Fortbildungseinrichtung für den Klimaschutz bei Flugreisen einsetzen. Deshalb regen wir an, dass die Teilnehmenden bei einem Flug im Rahmen einer Studienreise über den kirchlichen Kompensationsfonds „Klimakollekte“ einen Klimaschutzausgleich für ihre Flugreise leisten. Nähere Informationen dazu erhalten die Teilnehmenden mit dem Einladungsschreiben der jeweiligen Veranstaltung.

Wenn Sie für den Zeitraum Ihrer Fortbildung eine Kinderbetreuung in Hofgeismar benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an unser Sekretariat. Wir unterstützen Sie gerne!

Fahrtkosten zu Pastorkollegs und Studientagen innerhalb der Landeskirche werden abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von 10,00 Euro erstattet. Für die FEA-Pflichtigen entfällt der Eigenanteil. Der Erstattung wird der günstigste Tarif mit einer ÖPNV-Verbindung zugrunde gelegt. Für Prädikantinnen und Prädikanten gibt es besondere Bedingungen.

Fahrtkosten zu Pastorkollegs und Studientagen außerhalb der Landeskirche müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Datenschutz ist uns wichtig. Alle Hinweise dazu stehen auf der Homepage des Studienseminars.

Anmeldungen:

Evangelisches Studienseminar
Protestant Seminary for Advanced Studies
Hofgeismar
Gesundbrunnen 10
34369 Hofgeismar
Telefon: 05671 881-271
Fax: 05671 881-250
E-Mail: studienseminar@ekkw.de
Homepage: www.studienseminar-hofgeismar.de

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstelle Neuenhaßlau-Gondsroth, Kirchenkreis Gelnhausen

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/stellen/pfarrstellen.html>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Oktober 2018** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.